Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 16 (1907)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Ablösungen der Neujahrs-Gratulationen = Exomérations des souhaits de Nouvelle Année

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

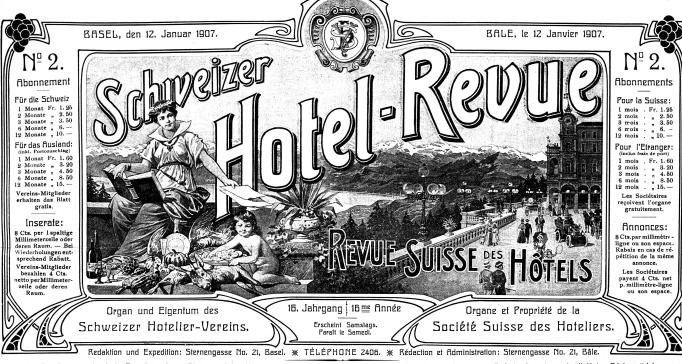
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



durch die Expedition dieses Blattes und die "Union-Reklame" in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'"Union-Réclame" à Lucerne Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Heinr. Gründler-Bauer Direktor des Hotel Landquart in Landquart

im Alter von 41 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis ben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

> Namens des Vorstandes: Der Präsident: F. Mortock.



Herr Josef Durrer, Besitzer des Grand
Hotel Braunwald im Linthal 10 Paten: Herren Fr. Bucher-Durrer, Palace Hotel, Luzern, und Emil Durrer, Kur-haus Honegg, Bürgenstock.

Monsieur Henri Finks, Propr. de l'Hôtel Moderne à Bulle de l'Hôtel l Montreux.

Ablösungen der Neujahrs-Gratulationen. Exonérations des Souhaits de Nouvelle Année.

Durch einen Bei-trag zu Gunsten des Tschumi - Fonds der Fachschule haben sich von den Neujahrsgra-tulationen entbunden:

Par un don au pro fit du Fonds Tschumi de l'Ecole professionnelle se sont exonérés des souhaits de nou-velle année:

Uebertrag Report . . Fr. 3802.50

Hr. Bossard J., Hôtel Guggithal, Zug Fr. 10.— "Fedele R., Hôtel Splendide, Lugano " 20.— Total Fr. 3832.50

Zur gefl. Notiz.

Am 12. Januar sind die Fragebogen betr. die Statistik über den Fremdenverkehr im Jahre 1906 zum Versand gelangt. Indem wir hiemit nochmals daran erinnern, bitten wir um gefl. prompte Einsendung der Fragebogen bis längstens Ende dieses Monats.

Dabei möchten wir dringend ersuchen, die Angabe der Bettenzahl nicht zu unterlassen, da ohne diese alle übrigen Ziffern absolut

Das Centralbureau.

Avis important.

Les questionnaires concernant la sta-tistique de l'industrie hôtelière en 1906 ont été expédiés le 12 janvier. Nous prions MM. les Sociétaires de bien vouloir renvoyer ces circulaires au plus tard jusqu'à la fin de ce mois

Prière de ne pas omettre d'indiquer le nombre de lits, car, sans cette indication les autres chiffres sont absolument sans valeur.

Le Bureau Central.

Nochmals systematische Verläumdungen.

(Korresp.)

Die "Schweizer Hotel-Revue" hat sich son etliche Male mit aller Energie gegen die systematischen Verläumdungen gewendet, die eine skrupellose und neidische Konkurrenz in den ausländischen Blättern über die Schweiz in Umlauf setzt, aber diese Kampagne, so eifrig in Omani seizi, aber diese Kampagne, so eirrig sie auch geführt wird, leidet an einem empfind-lichen Nachteil: Die Berichtigungen und Wider-legungen dringen nicht zu den Lesern des ver-läumderischen Organs und dasselbe ist in den meisten Fällen zu wenig nobel, um selbst von der begründetsten Reklamation oder dem best-brediestretan Demogrif Nicija zu saberen. Weitfundiertesten Dementi Notiz zu nehmen. Weitaus wichtiger aber als in schweizerischen Zeitungen glänzende Widerlegungen zu schreiben, wäre es, den Verläumder zu zwingen, im eigenen Blatte die falschen und Kreditschädigenden Nachrichten als unwahr oder übertrieben zu widerrufen. Nur die Straflosigkeit ermuntert die betreffenden Herren der Feder, ihrensystematischen Verläumdungsfeldzug fortzuführen. Eine Besserung kann allerdings nicht von heute auf morgen, nicht durch einen einzigen Streich erzielt werden, aber etwas muss in dieser Richtung geschehen, darin ist man einig. fundiertesten Dementi Notiz zu nehmen. Weit-aus wichtiger aber als in schweizerischen

man einig. Ein wichtiger Unterlassungsfehler ist die Ein wichtiger Unterlassungsfehler ist die auf Schweizer Seite allgemein verbreitete Gepflogenheit, auch die masslosesten Behauptungen und Beschimpfungen seitens ausländischer Konkurrenten vornehm zu ignorieren. Der einzelne Hotelier, oder der kleinere Verband dürfen das, sofern sie nicht persönlich oder direkt angegriffen werden. Ihnen wird es niemand verübeln, wenn sie sich mit Krethi und Plethi nicht vor dem Kadi herumschlagen wollen. Aber ein ganzer Stand darf diese Stellungnahme des blossen Achselzuckens über die Rinnsteinpolemik der Konkurrenz nicht einnehmen. Er muss vielmehr vor aller Welt zeigen, dass er Haare auf den Zähnen hat und sich auch in den Tagesblättern nicht ungestraft mit Kot bewerfen lässt. Denn auch die wider-

sinnigsten Beschuldigungen werden geglaubt, wenn sie unerwidert gegen ein ganzes Land oder einen Teil seiner Bevölkerung gerichtet oder einen Teil seiner Bevölkerung gerichtet werden. Und dieser Glaube stärkt den Gegner zu immer keckeren Ausfällen. Wer einmal an kämpfender Stelle stand, der weiss davon ein Lied zu singen.

Minjehner stand, utt weiss auch den Lied zu singen. Nicht dass man jeden Skribifax, der sein Schimpfwörterlexikon und seine Verläumdungskraft in auswärtigen Blättern (å la "John Bull") betätigt, belangen sollte. Es gibt aber Fälle genug, wo Blätter solche Verdächtigungen und Verläumdungen in die Welt setzen, die in ihrem Lande Ansehen und Einfluss besitzen. Solchen Rowdies in hoher zozialer Stellung muss man auf die Finger klopfen, mag dies Geschäft auch keineswegs angenehm sein. Es bedarf dann freilich oft der Inanspruchnahme der Rechtspflege, aber manchmal gelingt es auch durch ein forsches und geschlossenes Auftreten, solchen Leuten das Lästermaul zu stopfen und mitunter Leuten das Lästermaul zu stopfen und mitunter gründlicher als durch eine Verurteilung.

gründlicher als durch eine Verurteilung.

Ein Beispiel mag zeigen, wie man sich solcher unhonoriger Gegner zu erwehren hat. Die französische Presse, speziell die Pariser, eist bekanntlich die sensationstollste und in der Wahl der Mittelchen die skrupelloseste. Sie hat das Märchen von Weinfelden (Verurteilung eines 3-jährigen Kindes zu Gefängnis) von Begnins (Einmauerung einer armen Blödsinnigen) und der Leprafälle im Wallis in die Welt hinausposaunt. Und dabei hatte der "Matin" noch die Unverfrorenheit, das Bild eines Hotels der Region seinen Lesern als die Leproserie Hotels der Region seinen Lesern als die Leproserie vorzustellen.

Solche faustdicken Uebertreibungen — auch in der englischen, bayrischen und tirolischen Presses sind sie zu finden — richten sich in den Augen aller anständigen Leser von selbst. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, dagegen vorzugehen. Was aber hätte in diesen Fällen geschehen sollen? Das nächste wäre gewesen, das ausländische Weltbalt an seinem Geschäftsitz mit allen Machtmitteln des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen, nicht nur seinem Korrespondenten in Genf, wie das im Bégninsfall geschehen ist.* An ihm musste ein Exempel statuiert werden, das auf seine vielen, von gleichen Neigungen beherrschten Kollegen von abschreckender Wirkung gewesen wäre. Der "Matin" hätte gezwungen werden müssen, die falschen Nachrichten zu revozieren und die falschen Kollegen von Weinfelden und Bégnins, sowie die Walliser Regierung mit Unterstützung durch Verbände und Private sein können. Anch auf diesem Gebiete könnte es einen Heimatschung des Publos Solche faustdicken Uebertreibungen -

von Weinteiden und Begnins, sowie die Walliser Regierung mit Unterstützung durch Verbände und Private sein können. Auch auf diesem Gebiete könnte es einen Heimatschutz geben. Damit darf aber die Behandlung des Falles nicht erschöpft sein. Sache der gesamten Schweizer Presse wäre es dann, von diesen Kraftleistungen den breitesten Kreisen Kenntnis zu geben und zwar trotz aller Empörung ruhig und leidenschaftslos. Das müsste auch dem Auslande die Augen über den Wert einer mit solchen Mitteln verfochtenen Diskreditierung unseres Landes öffnen.

Die Schweiz hat in falscher Noblesse bisher von obskuren Blättern sich beschimpfen lassen, ohne dagegen den Finger zu rühren, So lange kein Weltblatt sich damit befasste, ging das an, obwohl es schon dann ein Fehler war. Jetzt aber, wo auch "Matin" und Konsorten in das gleiche Horn stossen, darf sie solche Nachsicht nicht mehr üben. Auch hier gilt das Gæthe'sche Wort:

"Was bringt zu Ehren?
Sich wehren!"

"Was bringt zu Ehren? Sich wehren!"

*) Auch das Vorgehen der Behörden in Weinfelden dürfte den Zweck nicht erreicht haben.

"Dux."

Die Rabattseuche, der wir kürzlich ein Verslein gewidmet haben, breitet sich immer mehr aus, unter sehr verschiedenen Formen und Vorwänden. Dass als solcher Vorwand auch Vorwänden. Dass als solcher Vorwand auch das Trinkgeld dienen muss, kann nicht verwundern. In Hannover hat sich eine "Trinkgeldrückvergütungsgesellschaft für die Geschäftsreisenden Deutschlands" gegründet, deren Hauptzweck nichts anderes ist, als ein hinterlistiger Griff in die Hotelkassen mittelst der Rabattnarken. Das im Grunde ganz nichtsutztige und trügerische Scheinwesen des Rabattmarkenhandels ist genügend bekannt. Der Köder, der Hotellers zum Anbeissen zugeworfen wird, besteht in dem Versprechen einer Gratisreklame bei Abnahme einer gewissen Anzahl Rabattmarken. Laut Prospekt soll das Institut sogar eine Lösung des Trinkgeldproblems sein. Es heisst darin:

"Mit unserem System haben wir nun auf dem Gebiete des Hotelverkehrs die Trinkgeldfage ihrer Lösung einen bedeutenden Schritt näher gerückt, umsomehr als wir wohl die Gesamtheit der reisenden Kaufleute Deutschlands inter uns haben. Die Anwendung unseres Systems geschieht auf folgende Weise: Die reisenden Kaufleute Deutschlands erhalten von uns unentgeltlich und in jeder gewünschten Anzahl handliche Hefte mit Feldern zur Aufnahme von 200 Marken und einem Register derjenigen Hotels, welche nach Art unseres Systems Vergütung in Rabatt-Marken gewähren. Die Hotelbesitzer beziehen die zu verwendenden Mit unserem System haben wir nun auf Systems vergutung in Rabati-Marken gewahren. Die Hotelbesitzer beziehen die zu verwendenden Marken ausschliesslich von der Gesellschaft. Die mit 200 Marken versehenen Hefte gelangen jedem Einsender gegenüber durch Auszahlung von Mr. 10.— zur Einlösung. Wegen Verkauf der Marken verweisen wir auf die Anthen verweisen werden verweisen werden verweisen wir auf die Anthen verweisen werden verweisen werden verweisen werden verweisen werden verweisen werden verweisen werden verweisen ve kaut der Marken verweisen wir auf die Angaben in der Geschäftsverkehrsordnung, aus der überhaupt alles Nähere zu ersehen ist. Die Trinkgeldfrage in den Hotels findet somit eine indirekte aber einheitliche Lösung, indem der Reisende einen Teil der von ihm verausgabten Trinkgelder auf diesem Wege zurückerhält.

gabten 1rinkgeider au diesem wege zurückerhält."

Die Vorspiegelung, mit diesem Rabattmarkensystem die Trinkgeldfrage zu lösen, ist natürlich nichts anderes als ein schönes Mäntelchen, womit die Fadenscheinigkeit des Systems verdeckt werden soll. Die im Prospekt zitirte "Geschäftsordnung" erörtert näher die Art und Weise des Verkehrs mit den Rabattmarken zwischen dem Institut, dem Hotel und dem Reisenden. Wir wollen unsere Leser nicht weiter damit behelligen. Es genüge ihnen, dass vor dieser "Dux"-Gesellschaft von den deutschen Fachblättern durchweg gewarnt wird. Wenn der Hotelier dem Reisenden einen Rabatt gewähren will, wozu braucht er dann einen so komplizierten Vermittlungsapparat? Nichtsnutziges Zeug!

komplizierten Vermittlungsapparat? Nichtsnutziges Zeug!
Es wird, was man mit Befriedigung konstatieren darf, allmälig bekannt, dass die "Dux"-Gesellschaft bis jetzt bei den Hoteliers nicht zum besten angekommen ist. Letztere wollen nicht anbeissen. So ist die Gesellschaft dazu nicht anbeissen. So ist die Gesellschaft dazu gelangt, ihnen gratis Rabattmarken zu übersenden. Aber auch damit hat sie bis jetzt vielfach Fiasco gemacht. In der Kölner "Wochenschrift wird sogar von Fällen berichtet, wobei die "Dux"-Gesellschaft sich erfrecht hat, Namen von Hotels widerrechtlich auf ihre Liste zu nehmen, indem dieselben gar nicht in Verbindung mit der Gesellschaft getreten waren. Eines dieser Hotels hat dem "Dux" einen Brief geschrieben, womit es sich "solche missbräuchliche Benutzung seines Namens, welche eine